

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Bebauung östlich des Marktes und der Kirchenstraße, Teilgebiet“ für die Grundstücke Markt 15-20 und die Kirchenstraße 1-29 (ungerade Hausnummern), nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (Geltungsbereich siehe Anlage)**

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 10.06.2020 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Bebauung östlich des Marktes und der Kirchenstraße, Teilgebiet Markt/Kirchenstraße“ für die Grundstücke Markt 15-20 und die Kirchenstraße 1-29 (ungerade Hausnummern), sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 29.06.2020 bis zum 30.07.2020 im Foyer des Bauamtsgebäudes, Bahnhofstraße 27, öffentlich zur Einsicht aus. Eine telefonische Voranmeldung unter den Telefonnummern 04342-303219 oder 04342-303233 oder eine Voranmeldung unter E-Mail: [bauamt@preetz.de](mailto:bauamt@preetz.de) sowie das Tragen einer Mund-/Nasebedeckung bei Betreten des Bauamtsgebäudes ist erforderlich. Dienststunden sind: Montag und Dienstag von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 -12.30 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr.

Planungsziel ist die Sicherung einer maßstäblichen, straßenbegleitenden Bebauung durch Festsetzung einer Gebäudehöhe (GH). Außerdem sollten die Festsetzungen zur baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke im Plangebiet zwecks Erhalt und der Entwicklung der städtebaulichen Bebauungsstruktur geprüft und ggfs. überarbeitet werden. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wurde verzichtet.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse [www.preetz.de](http://www.preetz.de) und dort unter „Amtliche Bekanntmachungen“ und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen unter „Aktuelles“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden nach vorheriger Vereinbarung unter den oben angegebenen Telefonnummern oder der E-Mailadresse zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die oben genannte Adresse gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

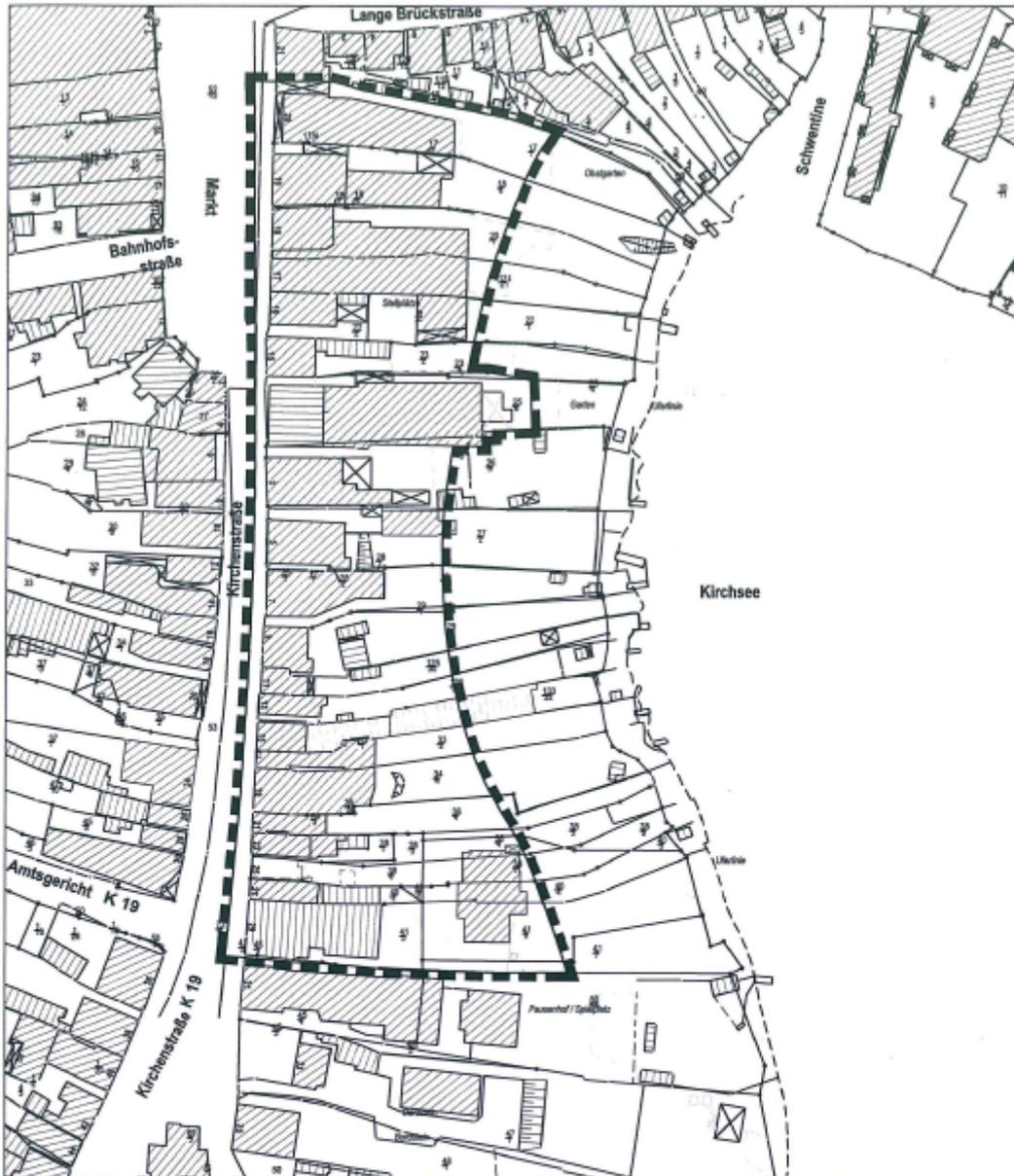
Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt: Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht das Sachgebiet Bauverwaltung, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung unter der Telefonnummer 04342-303219 gern zur Verfügung.

Preetz, den 16.06.2020

L.S.

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Bebauung östlich des Marktes und der Kirchenstraß, Teilgebiet Markt/Kirchenstraße“



**Darstellung des Plangeltungsbereiches über die  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A  
"Bebauung östlich des Marktes und der Kirchenstraße"**

ohne Maßstab



Für den Bereich östlich des Marktes und der Kirchenstraße, südlich der nördlichen Grenze des Grundstücks Markt 20 (Flurstück 17/7), westlich des Kirchsees und nördlich des Grundstücks Kirchenstraße 31 (Flurstücke 45/4 und 80/44)

**B2K**

**ARCHITEKTEN UND STADTPLANER**  
KÜHLE-KOERNER-GUNDELACH PartG mbB  
SCHLEIHWEG 10 · 24106 KIEL · FON 0431 5967460  
info@b2k.de · www.b2k-architekten.de